



Anmeldung

AktivCenter

14,- €
pro Monat

Sauna
kostenlos

NEU:
Omnia

Ich habe Interesse, die Sportangebote des SSC und dessen AktivCenters kennenzulernen und möchte mich wie folgt verbindlich anmelden:

Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Postleitzahl und Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Trainingsstart
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mitglied im Hauptverein	
<input type="checkbox"/> 10er Karte (einmalig) – kein Abo	

Die monatlichen Nutzungsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig und per Einzugsermächtigung abgebucht, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der auf Grundlage dieser Anmeldung geschlossene Vertrag ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende. Die umstehenden Vertragsregelungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihre Geltung an. Die vorgenannten Konditionen gelten nur in Verbindung mit einer Vereinsmitgliedschaft bei SSC Dodesheide e.V.. Dieser Vertrag ist auflösend bedingt auf den Austritt des Anmeldenden aus dem Verein.

Ich interessiere mich für folgende Zusatzangebote:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Omnia | <input type="checkbox"/> Walking |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitssport | <input type="checkbox"/> Yoga |
| <input type="checkbox"/> Pilates | <input type="checkbox"/> PowerFit |
| <input type="checkbox"/> Spinning | <input type="checkbox"/> Bodystyling Cardio |

Datum

Unterschrift

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SSC Dodesheide e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SSC Dodesheide e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname	Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut, BIC	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	<input type="text" value="X"/>



Anmeldung

AktivCenter

1. Geltungsbereich

Diese folgenden Regelungen gelten für sämtliche Leistungen des SSC gegenüber den Nutzern des Aktivcenters.

2. Mitgliedschaftsverhältnis AktivCenter

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot an den SSC zur Aufnahme in ein Nutzungsverhältnis mit dem AktivCenter des SSC. Der SSC kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Der SSC kann das Angebot schriftlich oder durch konkludentes Handeln, z.B. Aushändigung eines Nutzungsausweises annehmen. Lehnt SSC das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, wird der Anmeldende zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgenommen. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Anmeldung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Vertragspartner werden.

3. Nutzung des AktivCenters

Der Nutzer erhält Zutritt zu dem AktivCenter. Er ist berechtigt, die von ihm gebuchten Leistungen während der jeweiligen Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Der SSC ist berechtigt, eine für die Nutzer verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/der Trainingsräume und zur Wahrung der Rechte anderer Nutzer. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des AktivCenter, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

4. Pflichten des Nutzers

Die Nutzungsmöglichkeit im AktivCenter ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der Nutzer ist daher verpflichtet, den Nutzungsausweis ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Der Nutzer ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung etc.) dem SSC unverzüglich mitzuteilen.

5. Nutzungsgebühren und Zahlungsverzug

Die monatlichen Nutzungsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig und per Einzugsermächtigung abgebucht, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die aktuellen Preise frei von Seiten des SSC verändert werden. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Nutzer zu tragen. Befindet sich der Nutzer mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist der SSC berechtigt, das Nutzungsverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Davon ausgenommen ist das Angebot „10er-Karte“. Diese wird einmalig vor Aushändigung von Berechtigungsscheinen in bar fällig.

6. Laufzeit

Der Vertrag ist unbefristet. Die Laufzeit des Vertrages beginnt jeweils zum Monatsanfang, im Zweifel zum Monatsanfang des laufenden Monats. Der Vertrag ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende. Davon ausgenommen ist das Angebot „10er-Karte“. Hierdurch erhält der Nutzer nur ein auf 10 Trainingseinheiten beschränktes Nutzungsrecht. Eine bestimmte Laufzeit des Vertrages ist damit nicht verbunden. Im Falle einer einseitigen Preisanhebung kann der Nutzer den Vertrag fristlos kündigen.

7. Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der SSC nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des SSC auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen vom SSC gelten.

8. Datenschutz

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich: Ihr Vor- und Nachname, Ihre Adressdaten, Bankverbindung und Datum des Vereinsbeitritts. Die Daten werden bei Ihnen unmittelbar im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erhoben. Ihre Bankdaten wurden und werden gemeinsam mit Ihrem Namen, dem Verwendungszweck und dem Forderungsbetrag an die Sparkasse Osnabrück zum Zwecke des Lastschriftinzugs weitergeleitet. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Vereinsbeitritts, Geschlecht gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Die Daten der übrigen Kategorien werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht oder bei erfolgter Einwilligung – nach dem Widerruf der Einwilligung. Dem Nutzer stehen unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht auf Widerruf

Der Widerruf ist zu richten an:

SSC Dodesheide Osnabrück e.V., Reinhold-Tiling-Weg 60, 49088 Osnabrück,
geschaeftsstelle@ssc-dodesheide.de

9. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der SSC ist berechtigt, diese AGBs mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Der SSC wird den Nutzer über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Nutzer Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden. Der Nutzer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen den SSC aufrechnen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.